

Allgemeine Geschäftsbedingung (AGB) der KF data AG

1. Allgemeine Regelungen

1.1 Anwendungsbereich und Geltung

a.) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln Abschluss, Inhalt und Abwicklung von Verträgen zwischen den Kundinnen und Kunden (Nachfolgend „Kunden“ genannt) und der KF data AG, für die Wartung von Hardware und die Erbringung von sonstigen Informatik-Dienstleistungen.

b.) Unter Punkt 2 werden die Bedingungen zur Hosting Plattform rhy.cloud aufgeführt.

c.) Die AGB sind integrierender Bestandteil sämtlicher Angebote und Verträge zwischen dem Kunden und der KF data AG.

d.) Änderungen dieser AGB durch die KF data AG sind jederzeit möglich, die neue Fassung der AGB gilt für alle, nach ihrem Inkrafttreten, abgeschlossenen Verträge.

e.) Sollte sich eine Bestimmung dieser AGB als ungültig, unwirksam oder unerfüllbar erweisen, ist dadurch die Gültigkeit, Wirksamkeit und Erfüllbarkeit der übrigen Bestimmungen der AGB nicht beeinträchtigt. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, den ungültigen, unwirksamen oder unerfüllbaren Teil der AGB durch eine gültige, wirksame und erfüllbare Regelung zu ersetzen, die inhaltlich der AGB am nächsten kommt

1.2 Vertragsabschluss

d.) Der Vertrag zwischen dem Kunden und der KF data AG erfolgt durch die Annahme eines Angebots oder durch Unterzeichnung eines Vertrags.

e.) Der Vertrag zwischen dem Kunden und der KF data AG kann auch durch die Annahme eines Angebots durch aktives Handeln (Kunde bezieht oder nutzt Leistungen der KF data AG) erfolgen.

e.) Bei allfälligen Abweichungen von Vertragsbestandteilen gelten diese in folgender Reihenfolge:

1. Auftragsbestätigung;
2. allfälliger Produktvertrag oder anderer Einzelvertrag zwischen KF data AG und dem Kunden;
3. allfällige Anhänge zum Produktvertrag oder Einzelvertrag;
4. allfälliger Rahmenvertrag
5. die vorliegenden AGB

f.) Die KF data AG erbringt die im Vertragsdokument oder im Angebot beschriebene Leistung. Nicht explizit aufgeführte Leistungen werden separat nach Aufwand verrechnet.

1.3 Leistungen des Kunden

a.) Der Kunde stellt sicher, dass alle erforderlichen Mitwirkungshandlungen rechtzeitig, im erforderlichen

Umfang und für die KF data AG unentgeltlich erbracht werden. Der Kunde gibt der KF data AG rechtzeitig alle für die Vertragserfüllung erforderlichen Angaben und Informationen bekannt. Sofern die KF data AG nicht im Vertrag oder im Angebot ausdrücklich mit der Datensicherung (Backup, etc.) beauftragt wurde, liegt diese in der alleinigen Verantwortung des Kunden. Erbringt der Kunde eine erforderliche Mitwirkungshandlung nicht rechtzeitig oder nicht in der vereinbarten oder notwendigen Weise, so sind die aus der Verletzung der Mitwirkungspflicht entstehenden Folgen (Verzögerungen, Mehraufwände, etc.) vom Kunden zu tragen.

b.) Die KF data AG ist berechtigt, von ihr geschuldete Leistungen nach Rücksprache mit dem Kunden durch Dritte erbringen zu lassen. Ebenso ist sie zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt.

1.3 Zahlungsbedingungen

a.) Sämtliche Preise in allen Angeboten, Verträgen und Rechnungen verstehen sich in Schweizer Franken, exklusive Mehrwertsteuer, ohne Verpackung/Porto/Versand- und Versicherungskosten.

b.) Sofern nicht anders geregelt, sind Rechnungen der KF data AG für Dienstleistungen/Lieferungen aus sämtlichen Vertragsbeziehungen innert 10 Tagen nach Rechnungsstellung netto ohne Skontoabzug zu bezahlen.

c.) Nichteinhaltung des Zahlungstermins hat eine Mahnung zur Folge. Die KF data AG behält sich vor, ab der 2. Mahnung eine Mahngebühr von CHF 10.- zu erheben. Mit der 3. Mahnung werden CHF 30.- Mahngebühren erhoben.

d.) Bis zur vollständigen Bezahlung des Rechnungsbetrags bleiben die Produkte im Eigentum der KF data AG.

e.) Eine Verrechnung der Vergütungsforderung von KF data AG mit Gegenforderungen des Kunden ist nur insoweit zulässig, als die Gegenforderung des Kunden von KF data AG schriftlich anerkannt und KF data AG der Verrechnung zugestimmt hat.

f.) Bei Immaterialgüterrechten Dritter, insbesondere bei Softwarelizenzen von Drittherstellern, anerkennt der Kunde die Nutzungs- und Lizenzbedingungen dieser Dritten; die KF data AG lässt dem Kunden die Nutzungs- und Lizenzbedingungen auf Anfrage zukommen.

2 rhy.cloud

2.1 Abonnementsbeginn und Kündigung

a.) Das Abonnement beginnt mit dem vom Kunden gewünschten Startdatum.

b.) Sofern nicht im Vertrag oder im Angebot anders geregelt ist die Mindestvertragsdauer ein Jahr. Danach kann jeweils auf Ende des Folgemonats gekündigt werden.

2.2 Rechnungsstellung

- a.) Sofern nicht im Vertrag oder im Angebot anders geregelt werden sämtliche Cloud Produkte und Abonnement monatlich und im Voraus verrechnet.
- b.) Änderungen an Produkten, Leistungen oder Benutzeranzahl werden monatlich rückwirkend verrechnet.
- c.) Bei Zahlungsverzug ist die KF data AG berechtigt, die Hosting Leistung zu unterbinden. Bei Wiederaufschaltung der Leistung werden dem Kunden erneut die Aufschaltgebühren gemäss dem gültigen Vertrag bzw. dem Angebot, jedoch mindestens CHF 199.-, in Rechnung gestellt.

2.3 Haftung

- a.) Die KF data AG beschränkt seine Haftung auf Schäden, die auf vorsätzliche Vertragsverletzungen oder grobe/mittlere Fahrlässigkeit der KF data AG oder seiner Mitarbeitenden zurückzuführen sind. Entstehen solche Schäden, hat der Kunde Mängel und Störungen der KF data AG unverzüglich mitzuteilen.

2.4 Wartung und Versionswechsel

- a.) Die IT Infrastruktur der rhy.cloud wird regelmässig gewartet. Diese geplanten Wartungen werden jeweils mindestens 48 Stunden im Voraus per E-Mail angekündigt und wenn möglich an Randzeiten (Abend ab 19.00 Uhr / Wochenende) durchgeführt. Bei Notfallaktionen kann die 48 Stunden Frist nicht eingehalten werden. Es wird schnellstmöglich informiert.
- b.) Die KF data AG als Anbieter der rhy.cloud ist durch herstellerdefinierte Lebenszyklen von Hard- und Software gezwungen, entsprechende Versionswechsel durchzuführen. Sämtliche notwendigen Versionswechsel werden von der KF data AG frühzeitig angekündigt und durchgeführt. Kundenspezifische Dienstleistungen die aufgrund eines Versionswechsels bzw. eines Wechsels der Hard- oder Software anfallen werden dem Kunden vollumfänglich in Rechnung gestellt.

2.5 Verpflichtung von rhy.cloud Nutzern

- a.) Der Kunde sorgt auf eigenen Kosten für die notwendigen Voraussetzungen für den Zugang zum Internet um die Leistungen der rhy.cloud zu nutzen.
- b.) Benutzername und Passwort dürfen nur vom registrierten Kunden benutzt werden, dem sie zugehören. Dieser ist in eigenem Interesse verpflichtet, Benutzername und Passwort geheim zu halten. Der Nutzer kann das Passwort jederzeit ändern, aber er hat ein neues Passwort zu wählen, das nicht leicht zu ermitteln ist, z.B. keine Geburtsdaten und Namen von Familienmitgliedern.
- c.) Bei Verlust von Benutzernamen und Passwort oder bei Verdacht auf unbefugten Zugriff oder Missbrauch hat der Nutzer so rasch wie möglich den Kundendienst zu informieren und wenn möglich das Passwort zu ändern.
- d.) Dem Nutzer ist verboten, die Plattform rechtsmissbräuchlich zu nutzen und die Gesetze und/oder die Rechte Dritter zu verletzen.

e.) Die Nutzer dürfen weder Werbung noch Spam an andere Nutzer der rhy.cloud versenden.

f.) Bestehen begründete Indizien für eine unautorisierte oder missbräuchliche Nutzung der rhy.cloud kann die KF data AG den Systemzugang des Nutzers ohne Ankündigung vorübergehend unterbrechen, bis die Sicherheit wieder hergestellt ist.

g.) Bei Pflichtverletzungen der Vertragspartner gemäss Ziffer 2 a.) bis 2 f.) hat die KF data AG das Recht, dem Kunden die Zugänge sofort zu sperren und den Vertrag fristlos zu kündigen. Allfällige vorausbezahlte Gebühren (Provisionen) werden in einem solchen Fall nicht zurückerstattet. Der Kunde haftet der KF data AG für sämtlichen Aufwand und Schäden, die auf die Verletzung der Verpflichtungen zurückzuführen sind.

3. Beschaffung von Hardware und Software

3.1 Lieferung

a.) Die Angabe von Lieferzeiten- und Terminen erfolgt für die KF data AG grundsätzlich freibleibend. Eine Lieferfrist beginnt frühestens mit der Auftragsbestätigung der KF data AG, nie jedoch vor Klärung aller technischen Einzelheiten. Wird kein spezieller Liefertermin ausdrücklich fest vereinbart, liefert die KF data AG in der Regel in Absprache mit dem Kunden.

b.) Betriebsstörungen, insbesondere Nichtbelieferung bzw. verzögerte Belieferung durch Vertragspartner der KF data AG und Ereignisse höherer Gewalt berechtigen die KF data AG unter Ausschluss von Schadenersatzansprüchen des Kunden zur Verlängerung der Lieferfristen und/oder Aufhebung der Lieferverpflichtung.

c.) Der Versand von Produkten durch die KF data AG erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden. Beschädigungen müssen beim Warenempfang dem Transporteur gemeldet werden.

d.) Auftragsänderungen führen zur Aufhebung vereinbarter Termine und Fristen, sofern nichts anderes vereinbart wird

3.2 Beanstandungen

a) Beanstandungen betreffend Ausführung und Menge der Lieferung sind innert 5 Tagen nach Warenempfang schriftlich bei der KF data AG geltend zu machen, andernfalls gilt die Lieferung als genehmigt.

4. Gewährleistung und Haftung

4.1 Drittprodukte

a.) Für Drittprodukte (sämtliche Hardware sowie Drittsoftware, die von KF data AG separat oder in ihren eigenen Leistungen bzw. Produkten integriert geliefert wird, einschliesslich ggf. Open-Source-Software), richtet sich die Gewährleistung ausschliesslich nach den von den jeweiligen Herstellern/Lieferanten bzw. Lizenzgebern gewährten Garantien. Dies gilt für den Leistungsumfang, die Garantiedauer, die Voraussetzungen der Geltendmachung der Garantie und alle anderen Rechte des Kunden.

b.) Gegenüber KF data AG bestehen diese Gewährleistungsrechte für Drittprodukte ausschliesslich

darin, dass KF data AG die Gewährleistung gegenüber dem Hersteller/Lieferanten bzw. Lizenzgeber im Namen des Kunden einfordert. Kommt der Hersteller/Lieferant bzw. Lizenzgeber seiner Gewährleistungspflicht nicht freiwillig nach, so tritt KF data AG die Gewährleistungsrechte zur rechtlichen Durchsetzung an den Kunden ab.

4.2 Eigene Produkte und Leistungen

a.) KF data AG haftet für schuldhaft verursachte direkte Schäden, welche dem Kunden im Zusammenhang mit der vertraglich vereinbarten Leistungserfüllung entstanden sind. Die Haftung für indirekte Schäden und Folgeschäden wie namentlich entgangenen Gewinn, Mehraufwendungen, zusätzliche Personalkosten, nicht realisierte Einsparungen, Ansprüche Dritter oder Datenverlust, etc., wird ausgeschlossen.

b.) KF data AG haftet nicht für Schäden, die auf Softwarefehler von nicht durch KF data AG hergestellte Software zurückzuführen ist. Ebenso haftet die KF data AG nicht, für durch Computerviren, Ransomware oder ähnliche Programme verursachte Schäden.

c.) Die Gewährleistung ist ausgeschlossen, wenn der Kunde seiner unter 3.2 a.) genannten Beanstandungspflicht nicht nachkommt.

d.) Dem Kunden ist bekannt, dass nach dem derzeitigen Stand der Technik eine komplette Fehlerfreiheit von Software nicht garantiert werden kann.

e.) KF data AG kann keine Garantie dafür übernehmen, dass Hardware/Software dauernd, ununterbrochen und fehlerfrei in allen vom Kunden gewünschten Kombinationen eingesetzt werden kann, noch dass die Korrektur eines Programms – oder Hardwarefehlers das Auftreten anderer Programmfehler ausschliesst.

f.) werden vom Kunden oder Dritten Änderungen an von KF data AG gelieferter Soft- und/oder Hardware vorgenommen, so erlischt der Gewährleistungsanspruch, es sei denn, der Kunde weist nach, dass der Mangel nicht auf diese Änderung zurückzuführen ist.

5. Schlussbestimmungen

5.1 Geheimhaltung

a.) Die Vertragspartner behandeln alle Tatsachen vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind.

b.) Im Zweifel sind Tatsachen vertraulich zu behandeln und es besteht eine gegenseitige Konsultationspflicht.

c.) Diese Geheimhaltungspflicht besteht auch schon vor Vertragsabschluss und auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

5.2 Abtretung, Übertragung und Verpfändung

a.) Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis sowie der Vertrag als Ganzes dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Vertragspartners an Dritte weder ganz noch teilweise abgetreten, übertragen noch verpfändet werden. Diese Zustimmung wird nicht ohne Grund verweigert.

5.3 Anwendbares Recht / Gerichtsstand

a.) Mit Ausnahme zwingender Gerichtsstände sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte im Kanton St.Gallen zuständig.